



## Alltagsbegleiter nach §45a SGB XI

Alltagshelfer oder auch Alltagsbegleiter genannt unterstützen im ambulanten, häuslichen Bereich.

Diese Unterstützung im Alltag soll Pflegende entlasten und so pflegebedürftigen Menschen ermöglichen, möglichst lange und sicher in ihrer häuslichen Umgebung zu bleiben. Mit unserem Kurs „Alltagsbegleiter nach §45a SGB XI“ dürfen Sie solche Unterstützungsleistungen künftig mit den Kassen abrechnen.

### Inhalte:

- Rechtliche Rahmenbedingungen
- Grundlagen Kommunikation und Konfliktlösung
- Grundsätze zur Begleitung und Hilfen im Alltag
- Unterstützungsbedarfe feststellen, planen und umsetzen
- Krankheitsbilder und Behinderungsbilder
- Umgang mit Notfallsituationen

**Ort:** Rungestraße 18, 10179 Berlin-Mitte

**Kosten:** Die Kursgebühren betragen 210,00 € und werden i. d. R. zum Kursbeginn von uns in Rechnung gestellt. Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

### Termine:

Vollzeitkurs, Mo – Do 09:00 – 16:00 Uhr	
25.01. – 28.01.2021	15.03. – 18.03.2021
07.06. – 10.06.2021	06.09. – 09.09.2021
22.11. – 25.11.2021	

Unsere Termine in Vollzeit sind Bildungsurlaubsfähig in Berlin und Brandenburg.





## Teilnahme mit Bildungsgutschein

Die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. in Berlin ist nach AZAV zertifiziert. Personen, welche von der Agentur für Arbeit und deren ARGE einen **Bildungsgutschein** erhalten haben, können diesen aufgrund unserer Anerkennung für die Ausbildung zum Alltagsbegleiter nach §45a SGB XI für die Vollzeitkurse einsetzen.

Die Anmeldung für Teilnehmende mit Bildungsgutschein muss zwingend persönlich erfolgen. Bitte kommen Sie dazu montags-freitags zw. 8.30 – 14Uhr in unsere Geschäftsstelle in der Rungestraße 18, 10179 Berlin. Gerne können Sie auch vorab per Mail an [ausbildung.berlin@johanniter.de](mailto:ausbildung.berlin@johanniter.de) einen Termin vereinbaren. Bitte bringen Sie unbedingt den Bildungsgutschein mit!

Bei der Anmeldung wird der Vertrag ausgefüllt und bestätigt, sowie der Bildungsgutschein ausgefüllt. Dieser muss bis einen Werktag vor Kursbeginn wieder bei der Agentur für Arbeit vorliegen. Anmeldungen sind nur bis zwei Werktage vor Kursbeginn möglich.

Unsere derzeitige Maßnahmenummer lautet: 962 / 393 / 2020.

Die Kosten des Kurses über Bildungsgutschein belaufen sich auf 154,88 Euro.

## Häufig gestellte Fragen

### ***Gibt es eine Prüfung?***

Es erfolgt eine Lernerfolgskontrolle am letzten Kurstag.

### ***Gibt es Kursunterlagen oder Bücher?***

Die Teilnehmer erhalten ein Skript über die Unterrichtsinhalte. Der Kauf eines Buches ist nicht erforderlich

### ***Welche Zugangsvoraussetzungen müssen erfüllt werden?***

Der Lehrgang wird in deutscher Sprache durchgeführt, somit sind sichere Deutschkenntnisse in Schrift und Wort erforderlich. Das Mindestalter beträgt 17Jahre.

### ***Kann ich einen Prämiegutschein einlösen?***

Wenn Sie sich als Arbeitnehmer mit unseren Angeboten fort- und weiterbilden wollen, gibt es für Sie spezielle Fördermöglichkeiten durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung. Erwerbstätige, die maximal 20.000 Euro (40.000 Euro bei gemeinsam Veranlagten) im Jahr versteuern, können Bildungsprämien von bis zu 50% der Lehrgangskosten durch das Ministerium erhalten. Weitere Informationen, Möglichkeiten und den Weg zur Bildungsprämie entnehmen Sie bitte direkt den Informationsseiten des Bundesministeriums für Bildung und Forschung: [www.bildungspraemie.info](http://www.bildungspraemie.info)



## Teilnahme- und Zahlungsbedingungen

(Stand 06.10.2016)

### 1. Voraussetzung

Voraussetzung zur Teilnahme an einer AZAV-zertifizierten Ausbildung bei der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., ist ein Mindestalter von 17 Jahren und eine ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache.

### 2. Anmeldung

Die Anmeldung zur Teilnahme erfolgt schriftlich mit der Unterschrift unter den Teilnahmevertrag. Mit seiner Unterschrift erkennt der/die Lehrgangsteilnehmer(in) die nachstehenden Teilnahme- und Zahlungsbedingungen an, sie werden Vertragsbestandteil. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs (Posteingangsstempel) gebucht. Der Vertrag erlangt Gültigkeit, sobald der/die Lehrgangsteilnehmer(in) ein Vertragsexemplar mit seiner und der Unterschrift der JUH in Händen hält. Sollte eine Teilnahme nicht möglich sein, erhält der Interessent eine Absage.

### 3. Lehrgangskosten

Die Lehrgangsgebühren werden dem angemeldeten Interessenten in Rechnung gestellt und sind im Voraus fällig. Die Teilnahme an der Abschlussprüfung und die Ausstellung einer Bescheinigung über die Lehrgangsteilnahme erst nach vollständiger Zahlung der Lehrgangskosten möglich.

Der/die Lehrgangsteilnehmer(in) verpflichtet sich persönlich zur Zahlung der Lehrgangskosten. Die JUH ist bereit, mit möglichen Kostenträgern direkt abzurechnen, sofern der Teilnehmer sämtliche Voraussetzungen dazu geschaffen hat.

Eine Rechnungslegung an einen Träger (z. B. Arbeitgeber) kann nach dem Einreichen einer schriftlichen Kostenübernahmeerklärung desselben erfolgen.

### 4. Rücktritt und Kündigung

Die Rücktrittserklärung muss schriftlich bei der JUH eingegangen sein. Der/die Teilnehmer(in) kann bis zu 30 Tage vor Kursbeginn kostenfrei zurücktreten. Bei einem Rücktritt binnen 29 Tage bis 8 Tage vor Kursbeginn sind 40 % der Lehrgangskosten zu zahlen. Bei einem Rücktritt binnen 7 Tagen bis 0 Tage vor Kursbeginn sind 70 % der Lehrgangskosten zu zahlen. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist möglich. Bei Abbruch des Kurses durch den Teilnehmer ist eine Rückzahlung von Lehrgangskosten weder ganz noch teilweise möglich.

Teilnehmer/innen, die mit Bildungsgutscheinen nach §§ 180 SGB III oder nach §16 Abs. 1 S. 2 SGB II i.V.m. §§ 81 ff SGB III gefördert werden können, wird ein kostenfreies Rücktrittsrecht in folgenden Fällen ermöglicht:

- Innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss längstens bis zum Beginn der Maßnahme
- Bei Ausbleiben der Förderung nach SGB III oder SGB II
- Bei Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung.

Der Rücktritt vom Vertrag bedarf der Schriftform.

Die JUH hat das Recht, Kurse bis zu 7 Tage vor Lehrgangsbeginn abzusagen, falls nicht wenigstens 9 Anmeldungen vorliegen. Sie ist dann verpflichtet, bereits gezahlte Lehrgangsgebühren zu erstatten. Weitergehende Ansprüche hat der Teilnehmer nicht.

### 5. Anwesenheitspflicht

Während der gesamten Lehrgangsdauer besteht Anwesenheitspflicht. Bei Versäumnissen bzw. Fehlzeiten von mehr als 10% im theoretischen Anteil und/oder 15% im praktischen Anteil gilt der Lehrgang als nicht bestanden. Eine Weiterführung des Lehrganges und eine Zulassung zur Prüfung trotz erreichter maximaler Fehlzeiten, sind nur in Ausnahmefällen und unter Prüfung der Wahrscheinlichkeit eines zu erwartenden erfolgreichen Lehrgangsabschlusses sowie in Rücksprache mit eventuellen Kostenträgern möglich. Ein Anspruch des Teilnehmers auf Rückzahlung der Lehrgangsgebühr oder kostenfreier Teilnahme an einem Folgelehrgang besteht nicht.

### 6. Haftung

Der Teilnehmer ist für die Dauer des Lehrgangs einschl. der erforderlichen praktischen Unterweisung gemäß den gesetzlichen Regelungen des SGB VII unfallversichert (Buros). Die JUH haftet nicht für Schäden, die Kursteilnehmern bei oder durch praktische Übungen, die Teilnahme an solchen Übungen, oder durch die unsachgemäße Verwendung von Übungsmaterial entstehen. Ebenfalls haftet die Johanniter-Unfall-Hilfe nicht für Schäden oder Verletzungen, die sich ein Kursteilnehmer durch eigene Überschätzung, Unfug oder Nichtbeachtung der Hinweise des JUH-Personals zuzieht. Davon unberührt ist die Haftung der JUH für die Fälle, in denen der Ausbilder bzw. anderes JUH-Personal diese Schäden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht.

### 7. Datenspeicherung

Mit der automatischen Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Lehrgangs- und Prüfungsabwicklung, sowie späterer Information ist der Teilnehmer einverstanden.

### 8. Arbeitsmaterialien/Lehrmaterialien

Dem/der Teilnehmer/in werden Lehrbücher sowie Schulungsmaterialien im auf dem Anmeldeformular genannten Wert zum Verbleib ausgehändigt. Die Kosten für eine eventuell von Praktikumsbetrieben geforderte Hepatitis-Schutzimpfung, Bekleidung und/oder „Rote Lebensmittellkarte“ sind nicht enthalten und werden nicht von der JUH gestellt.

### 9. Sonstiges

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln dieser Teilnahme- und Zahlungsbedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Der Teilnehmer hat sich über die jeweiligen Hausordnungen, Sicherheitsvorschriften sowie Fluchtwege zu informieren und diesen ggf. Folge zu leisten.